



Stadt Schleusingen  
Büro Bürgermeister

**A u s h a n g** vom 08.01.2018 bis 16.01.2018/Imber

**A u s z u g a u s d e r N I E D E R S C H R I F T**  
**zur 20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen**  
**am Dienstag, 05. Dezember 2017**

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 20.30 Uhr

**Ort:** Beratungsraum Feuerwehrgerätehaus, Prof.-Franke-Platz 2, Schleusingen

**Anwesend waren:** Bürgermeister Klaus Brodführer (CDU)

und

**1. die Stadtratsmitglieder:**

Frank Eichler - Beigeordneter	(CDU)	Peter Gleicke	(SPD)
Marlies Rhau	(CDU)	Andrea Möller	(SPD)
Thomas Fleischmann	(CDU)	Jörg Zinn	(AKTIV)
Alexander Brodführer	(CDU)	Reinhard Hotop	(AKTIV)
Martina Fratzscher (ab 18.15 Uhr)	(CDU)	Adelbert Schlütter	(DIE LINKE.)
Petra Klett	(CDU)	Peter Schlütter	(DIE LINKE.)
Andreas Mastaler	(CDU)	Werner Neumann	(FWG)
Mathias Eckardt	(CDU)	Heiko Weigmann	(FWG)
Dierk Wenke	(CDU)	Rüdiger Frenzel	(FWG)
		Thomas Vollmar	(FDP)

**entschuldigt:**

Olaf Dobberkau – CDU (Urlaub)

Andrea Möller – SPD (Privat)

**2. anwesend von der Verwaltung:**

Michael Mitulla (Bauamtsleiter)

Heike Ammon (Kämmerin)

Sebastian Fleischmann (Hauptamtsleiter)

Yuko Filster (Abt. Recht)

Carmen Imber (Schriftführerin)

**3. anwesende Ortsteilbürgermeister**

Ronald Carl - OT Ratscher

Heiko Weigmann - OT Gottfriedsberg

Wolfgang Härtel - OT Rappelsdorf

Werner Neumann - OT Gethles

Udo Zitzmann - OT Heckengereuth

Maikel Schätzler - OT-Bgm. Geisenhöhn

**4. Gäste**

4 Gäste, darunter Lokalpresse „Freies Wort“ K. Wollschläger

**5. geladene Gäste**

zu TOP 2 – Revierförster Jens Eberhardt

Bürgermeister Klaus Brodführer begrüßt die Anwesenden zur 20. Sitzung des Stadtrates.

Es wird festgestellt, dass die Einladungen form- und firstgerecht allen Stadtratsmitgliedern und Ortsteilbürgermeistern zugegangen sind.

Bei Sitzungsbeginn sind 18 Stadtratsmitglieder anwesend; somit ist der Stadtrat beschlussfähig.

Die vorliegende Tagesordnung wird durch den Stadtrat bestätigt.

## **Tagesordnung:**

### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Anmerkung und Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 12.09.2017
2. Waldwirtschaftsplan 2018/2019
3. Straßenumbenennung Eisfelder Str. 35, 39 A, 39 B in Helmut-Kohl-Str.
4. Feststellung Jahresabschluss Wohnungsgesellschaft mbH Schleusingen
5. Entlastung Aufsichtsrat WGS
6. Entlastung Geschäftsführer WGS
7. Feststellung Jahresabschluss REGIONED KLINIKEN GmbH
8. Entlastung Aufsichtsrat REGIONED KLINIKEN GmbH
9. Entlastung Geschäftsführer REGIONED KLINIKEN GmbH
10. Beschluss Haushaltssatzung für 2018
11. Beschluss Finanzplan einschl. Investitionsprogramm für 2017 bis 2021
12. Beschluss Verzicht Verbandsgemeinde
13. Beschluss Regionale Arbeitsgruppe Oberzentrum Südthüringen mit Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag
14. Beteiligungsbericht 2016
15. Berufung Wahlleiter
16. Antrag auf Ausstattung ZOB mit überdachtem Fahrradständer
17. Straßenwidmung im Wohngebiet „Weißer Berg“
18. Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung B-Plan „Weißer Berg“
19. Abwägungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-09/2002-2010-2017 „Hinterer Sättel“ der Stadt Schleusingen
20. Satzungsbeschluss 2. Änd. B-Plan „Hinterer Sättel“
21. Hinweise der Ortsteilbürgermeister
22. Informationen des Bürgermeisters

*Bürgeranfragen an den Stadtrat (30 min)*

### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

23. Auftragsvergabe für Radlader Bauhof
24. Grundstücksangelegenheiten
25. Verlängerung Fischereipacht Teich Hildburghäuser Straße sowie Schleuse von Stausee Ratscher bis Geisenhöfner Brücke
26. Bestellung Wirtschaftsprüfer Wohnungsgesellschaft mbH
27. Kapitalzuführung Teutsche Schule
28. Zuführung zur Kapitalrücklage für Erwerb Mehrfamilienwohnhaus
29. Mietvorabzahlung für den Vereinsraum im Mehrfamilienwohnhaus OT Gottfriedsberg
30. Verwaltungs- u. Personalangelegenheiten

gefasste Beschlüsse:

**Beschluss-Nr.:**

- 68/20/2017 . Genehmigung der Niederschrift Stadtrat vom 12.9.2017
- 69/20/2017 . Waldbewirtschaftungsplan 2018/2019
- 70/20/2017 . Straßenumbenennung Helmut-Kohl-Str.
- 71/20/2017 . Feststellung Jahresabschluss WGS 2016
- 72/20/2017 . Entlastung Aufsichtsrat WGS 2016
- 73/20/2017 . Entlastung Geschäftsführer WGS für 2016
- 74/20/2017 . Feststellung Jahresabschluss REGIOMED für 2016
- 75/20/2017 . Entlastung Aufsichtsrat REGIOMED für 2016
- 76/20/2017 . Entlastung Geschäftsführung REGIOMED für 2016
- 77/20/2017 . Haushaltsplan 2018 Stadt Schleusingen
- 78/20/2017 . Finanzplan einschl. Invest-Programm für 2017-2021
- 79/20/2017 . Bekräftigung des Beschlusses zur freiwill. Gemeindeneugliederung
- 80/20/2017 . Bildung AG „Perspektive Oberzentrum Südthür. am Rennsteig“
- 81/20/2017 . Beteiligungsbericht für 2016
- 82/20/2017 . Bestellung zum Stadtwahlleiter u. stellv. Stadtwahlleiter
- 83/20/2017 . Straßenbenennung u. –widmung Teilstück der W.-A.-Mozart-Str.
- 84/20/2017 . Straßenbenennung u. –widmung Teilstück der J.-S.-Bach-Str.
- 85/20/2017 . Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung B-Plan „Weißer Berg“
- 86/20/2017 . Billigungs- u. Ausleg.-beschluss erneute Ausleg. „Hinterer Sättel“
- 87/20/2017 . Auftragsvergabe Radlader für Bauhof
- 88/20/2017 . Rücknahme Beschluss HA 11/10/2016 –Grundstücksverkauf
- 89/20/2017 . Grundstücksangelegenheit Flur 9, Gem. Schleusingen
- 90/20/2017 . Verlängerung Fischereipachtverträge mit 1. Anglerverein e. V.
- 91/20/2017 . Festlegung Wirtschaftsprüfer WGS für 2017-2019
- 92/20/2017 . Zuführung zur Kapitalrücklage WGS für Sanierung Teutsche Schule“
- 93/20/2017 . Zuführung zur Kapitalrücklage WGS für Erwerb Mehrfamilienhaus
- 94/20/2017 . Mietvorabzahlung für Vereinsraum Gottfriedsberg

**Tagesordnungspunkt 1:** - - Anmerkung u. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.9.2017 –

Der durch Stadtrat Werner Neumann mit Schreiben vom 21.9.12017 vorgebrachte Einwand zur Niederschrift wurde nicht bestätigt, da der von ihm angemerkte Zusatz in der Niederschrift enthalten ist.

**Beschluss-Nr. 68/20/2017**

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 12.9.2017 in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 18 Für- Stimmen gefasst.

**Tagesordnungspunkt 2:** - *Waldbewirtschaftungsplan 2018/19*

Durch den anwesenden Revierförster Jens Eberhardt wird dem Stadtrat der vorliegende Waldbewirtschaftungsplan für die Jahre 2018-2019 für das Revier Schleusingen erläutert. Die Forstbetriebsgemeinschaft Henneberger Land hat den Vorschlag zur Waldbewirtschaftung für den Kommunalwald/FGB erarbeitet. Dieser wird in tabellarischer Darstellung durch den Revierförster vorgestellt u. erläutert.

Die Hiebsorten sind gemäß dem letzten Plan von 2015 abgearbeitet.

Für 2015 konnte ein Gewinn von 84.614 € verzeichnet werden;  
im Jahr 2016 war es ein Gewinn von 81 T€.

Durch den Revierförster werden die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt per Beamer erläutert.

Das Ergebnis 2017 liegt erst zum Jahresende vor.  
Die Gesamt-Waldfläche beträgt 699,37 ha.  
Der Reinertrag pro ha beträgt 183 €.  
Weiterhin erfolgen Informationen zur finanz. Erfolgsplanung.

Zur Jagdverpachtung wird angemerkt, dass sich die Teilung des Jagdbogens als richtig erwiesen hat. Es wurde mehr Wild erlegt als in den Vorjahren. Mit den Jagdpächtern besteht ein gutes Verhältnis zum Forstamt.

Zur Planung 2018 wird die Neuerrichtung von Wanderschutzhütten an der Haardt u. am Kaffeepplatz Kohlberg genannt.

Bisher wurden seit Bestehen der FBG 1 Mio € Reingewinn erwirtschaftet.

**Anmerkung zur Niederschrift: Stadträtin Fratzscher ist ab diesem Zeitpunkt um 18.15 Uhr anwesend.**

Für 2018 ist der Einschlag Tännig Ratscher geplant. Der Einschlag Kuppe Rappelsdorf wurde witterungsbedingt abgebrochen. Im Jahr 2019 wird der Bereich Rindermannshof fertig.

Der Bericht des Revierförsters Jens Eberhardt wird durch den Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### **Beschluss-Nr. 69/20/2017**

Der Stadtrat beschließt, dem Waldwirtschaftsplan für den Forstwirtschaftsbetrieb 2018/2019 in der vorgelegten Form zuzustimmen.

Der Beschluss wird mit 19 Für-Stimmen gefasst.

#### **Tagesordnungspunkt 3:** - *Straßenumbenennung Eisfelder Str. 35, 39 A, 39 B in Helmut-Kohl-Str.* -

Durch die Fraktion CDU wurde der Antrag auf Straßenumbenennung eines Teilstückes der Eisfelder Straße in Schleusingen eingebracht. Hierbei handelt es sich um die Gerhart-Hauptmann-Schule, die JUH sowie DRK. Es sind keine Wohnhäuser betroffen.

Der vorliegende Antrag einschl. Straßenverlauf wird durch den Fraktionsvorsitzenden A. Mastaler begründet (siehe Anlage 1)

Durch die Stadtratsfraktionen Aktiv für Schleusingen, Freie Wähler, SPD und durch den fraktionslosen Stadtrat Vollmar (FDP) erfolgten Redebeiträge mit dem Inhalt, den CDU-Antrag abzulehnen.

#### **Beschluss-Nr. 70/20/2017**

Der Stadtrat beschließt die Straßenumbenennung Eisfelder Straße 35, 39 A und 39 B gemäß dem in der Anlage 1 beigefügten Straßenverlauf in „Helmut-Kohl-Straße“ mit der bisherigen Straßenwidmung als Anliegerstraße.

Der Beschluss wird mit 10 Für-Stimmen und 9 Gegenstimmen gefasst.

**Tagesordnungspunkt 4:** - *Feststellung Jahresabschluss Wohnungsgesellschaft für 2016* -

Die Prüfung des Jahresabschlusses für 2016 der WGS erfolgte durch die DOMUS AG im August d. J. Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung u. des Jahresabschlusses 2016 wurde mit dem Prüfbericht vom 4.8.2017 bestätigt u. es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

**Beschluss-Nr. 71/20/2017**

Unter Verzicht auf Form und Fristen beschließen die Gesellschafter der Firma Wohnungsgesellschaft mbH, Markt 6, 98553 Schleusingen

1. Der vorgelegte Jahresabschluss 2016 wird genehmigt. Die Bilanzsumme beträgt EUR 12.583.097,95.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 279.732,14 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Alle arbeitsrechtlichen Ansprüche sind bis 31. Dezember 2016 abgegolten.

Der Beschluss wird einstimmig mit 19 Für-Stimmen gefasst.

**Tagesordnungspunkt 5:** - *Entlastung Aufsichtsrat WGS* -

**Beschluss-Nr. 72/20/2017**

Die Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft mbH Schleusingen erteilt dem Aufsichtsrat der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung.

Der Beschluss wird mit 14 Für-Stimmen gefasst.

Die Aufsichtsratsmitglieder Brodführer, Eichler, Hotop, Weigmann u. A. Schlütter haben an der Abstimmung aufgrund § 38 ThürKO nicht teilgenommen.

**Tagesordnungspunkt 6:** - *Entlastung Geschäftsführer der WGS für 2016* –

**Beschluss-Nr. 73/20/2017**

Die Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft mbH Schleusingen erteilt dem Geschäftsführer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung.

Der Beschluss wird einstimmig mit 19 Für-Stimmen gefasst.

Der Stadtrat bedankt sich ausdrücklich beim Geschäftsführer André Schübel für die geleistete Arbeit und den guten Jahresabschluss.

**Tagesordnungspunkt 7:** - *Feststellung Jahresabschluss REGIOMED KLINIKEN GmbH* –

**Beschluss-Nr. 74/20/2017**

Der Stadtrat Schleusingen bestätigt die von der Gesellschafterversammlung unter Vorbehalt vorgenommene Feststellung des Jahresabschlusses der REGIOMED-KLINIKEN GmbH zum 31.12.2016.

Der Beschluss wird mit 19 Für-Stimmen einstimmig gefasst.

**Tagesordnungspunkt 8:** - *Entlastung Aufsichtsrat REGIOMED KLINIKEN GmbH* –

**Beschluss-Nr. 75/20/2017**

Der Stadtrat Schleusingen bestätigt die von der Gesellschafterversammlung unter Vorbehalt vorgenommene Entlastung des Aufsichtsrates der REGIOMED-KLINIKEN GmbH für das Geschäftsjahr 2016.

Der Beschluss wird mit 18 Für-Stimmen gefasst. Aufsichtsratsmitglied Klaus Brodführer hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**Tagesordnungspunkt 9:** - *Entlastung Geschäftsführer REGIOMED KLINIKEN GmbH –***Beschluss-Nr. 76/20/2017**

Der Stadtrat Schleusingen bestätigt die von der Gesellschafterversammlung unter Vorbehalt vorgenommene Entlastung der Geschäftsführung der REGIOMED-KLINIKEN GmbH für das Geschäftsjahr 2016.

Der Beschluss wird mit 19 Für-Stimmen gefasst.

**Tagesordnungspunkt 10:** - *Beschluss Haushaltssatzung für 2018 –*

Aufgrund der geplanten freiwilligen Eingliederung der Gemeinden St. Kilian und Nahetal-Waldau wird kein Doppelhaushalt beschlossen.

Der komplette Haushaltsplan einschließlich Finanzplan und Investitionsprogramm sowie Stellenplan stehen den Stadtratsmitgliedern digital zur Verfügung.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer ist entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 12.9.2017 von aktuell 328 % auf 300 % zum 1.1.2018 reduziert worden.

Der Gesamthaushaltsvolumen beträgt im Jahr 2018 insges. 8.599,3 T€.

Der Verwaltungshaushalt beläuft sich auf 7.314,9 T€. Das sind 181,4 T€ weniger als im Jahr 2017.

Der Bürgermeister äußert sich über die sehr positive Entwicklung der Gewerbesteuern.

Aufgrund der hohen Gewerbesteuereinnahmen erhält die Stadt im Jahr 2018 nur ca. 30 T€ Schlüsselzuweisungen. Das sind 511,6 T€ weniger als im Jahr 2017.

Die Gewerbesteuereinnahmen liegen 2017 vorauss. analog dem Jahr 2016 – also bei ca. 3,1 Mio Euro.

Der Gemeindeanteil an der Einkommens- u. Umsatzsteuer wird mit einer Steigerung um 160 T€ gegenüber dem Jahr 2017 veranschlagt.

Die freiwilligen Aufgaben werden durch die Stadt auch 2018 wie bisher realisiert; ebenfalls die Bezuschussung an die Vereine. Das Essengeld für die Schleusinger Kindergartenkinder wird mit 0,50 € pro Essen bezuschusst.

Ausgabeseitig erhöht sich der sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand um 188,6 T€ gegenüber 2017; die Zuweisungen u. Zuschüsse um 292,6 T€ auf 1.834,7 T€.

Die Kreisumlage betrug im Jahr 2017 = 1.853,3 T€ und ist lt. Vorentwurf des Landratsamtes im Jahr 2018 mit 2.174,0 T€ veranschlagt.

Nach Bestreben des Bürgermeisters sollen – wenn es zum 1.7.2018 zur Eingemeindung der Gemeinden St. Kilian u. Nahetal-Waldau in die Stadt Schleusingen kommt – die 3 Haushalte zusammengelegt werden. Dies ist bereits jetzt technisch vorzubereiten.

Für den avisierten Zusammenschluss mit den Gemeinden St. Kilian und Nahetal-Waldau wurden im Vermögenshaushalt 250,0 T€ veranschlagt.

Die Rücklagenentnahme kommt zum Jahresende nicht so wie geplant. Die Stadt hat Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Die allgemeine Rücklage zum 31.12.2017 beträgt voraussichtlich 2.448,4 T€. Darin ist die geforderte Pflichtrücklage enthalten.

Die von der Stadtratsfraktion Aktiv für Schleusingen vorliegenden Fragen zum Haushaltsplan (siehe Anlage 2) werden durch den Bürgermeister mündlich beantwortet.

**Beschluss-Nr. 77/20/2017**

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Schleusingen für das Jahr 2018 in der vorgelegten Form.

Der Beschluss wird mit 19 Für-Stimmen einstimmig gefasst.

**Tagesordnungspunkt 11:** - *Beschluss Finanzplan einschl. Invest-Programm für 2017-2021-*

Der Finanzplan wurde auf Grundlage der Steuerschätzung Mai 2017 sowie der eigenen Schätzungen erstellt. die Zuführung zum Vermögenshaushalt beläuft sich 2019 voraussichtlich auf 7 T€. Die größte Ausgabeposition im Investitionsprogramm 2017-2021 sind Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2019 in Höhe von 740 T€. Kreditaufnahmen sind nicht geplant.

**Beschluss-Nr. 78/20/2017**

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan einschl. Investitionsprogramm der Stadt Schleusingen für das Jahr 2018 in der vorgelegten Form.

Der Beschluss wird mit 19 Für-Stimmen einstimmig gefasst.

**Tagesordnungspunkt 12:** - *Beschluss Verzicht Verbandsgemeinde-*

Mit Schreiben des Thür. Ministers für Inneres und Kommunales vom 6.10.2017 machen sich weitere erneute Gemeinderatsbeschlüsse aus verfassungsrechtlicher Sicht erforderlich.

**Beschluss-Nr. 79/20/2017**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bekräftigt seinen Willen, weiterhin an der bereits beschlossenen und beantragten Gemeindeneugliederung mit der Gemeinde St. Kilian und der Gemeinde Nahetal-Waldau festzuhalten (Beschluss-Nr. 63/9/2015 vom 03.12.2015). Gleichzeitig beschließt der Stadtrat Schleusingen den Verzicht auf die Inanspruchnahme des Modells Verbandsgemeinde.

Der Beschluss wird mit 18 Für-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.

**Tagesordnungspunkt 13:** - *Regionale Arbeitsgruppe Oberzentrum Südthür.-*

**Beschluss-Nr. 80/20/2017**

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, den vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) „Perspektive Oberzentrum Südthüringen am Rennsteig“ in der vorliegenden Fassung abzuschließen.

Der Beschluss wird mit 17 Für-Stimmen, 1 Enthaltung u. 1 Gegenstimme gefasst.

**Tagesordnungspunkt 14:** - *Beteiligungsbericht 2016.-*

Durch die Kämmerin wurde der Beteiligungsbericht für das Jahr 2016 zusammengestellt und dem Stadtrat vorgelegt. Er wurde auf Basis der vorliegenden Bilanzen der

Wohnungsgesellschaft mbH sowie der Henneberg-Kliniken Besitzgesellschaft mbH und der regioMed Kliniken GmbH erarbeitet. Die Stadt Schleusingen war 2016 an 4 Unternehmen unmittelbar beteiligt. Es wurden im Jahr 2016 keinerlei Zuschüsse gezahlt bzw. Kapitalentnahmen vorgenommen.

**Beschluss-Nr. 81/20/2017**

Der Stadtrat beschließt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2016 über die Beteiligungen an Unternehmen durch die Stadt Schleusingen.

Der Beschluss wird mit 19 Stimmen gefasst.

**Tagesordnungspunkt 15:** - *Berufung Wahlleiter* -

Der Bürgermeister informiert über eine evtl. Bürgermeisterwahl erst nach Zusammenschluss der 3 Gemeinden nach dem 1. Juli 2018. Hierzu ist eine Stellungnahme beim Landratsamt, Kommunalaufsicht, abzugeben.

**Beschluss-Nr. 82/20/2017**

Der Stadtrat beruft für die Wahlen im Jahr 2018 den Hauptamtsleiter Sebastian Fleischmann zum Stadtwahlleiter und die Kämmerin Heike Ammon zur stellvertretenden Stadtwahlleiterin.

Der Beschluss wird mit 19 Stimmen gefasst.

**Tagesordnungspunkt 16:** - *Antrag auf Ausstattung ZOB mit überdacht. Fahrradständer.* -

Durch die Stadtratsfraktion Aktiv für Schleusingen liegt ein Antrag an den Stadtrat zur Ausstattung der zentralen Bushaltestelle in Schleusingen mit einem überdachten Fahrradständer vor. (siehe Anlage 3). Der Antrag vom 16.11.2017 wird durch R. Hotop vorgetragen.

Der Antrag wurde behandelt mit Verweis auf den Ausschuss BWO. Durch die Verwaltung werden Vorschläge für eine Fahrradabstellung – ohne Stromversorgung unterbreitet. Im Ausschuss BWO soll darüber diskutiert werden.

**Festlegung:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, im Ausschuss BWO Vorschläge zur Umsetzung der Fahrradabstellung – ohne Stromversorgung zu unterbreiten.**

**Tagesordnungspunkt 17:** - *Straßenwidmung im Wohngebiet „Weißer Berg“* -  
**TOP 17.1. – Teilstück W.-A.-Mozart-Str.**

**Beschluss-Nr. 83/20/2017**

Der Stadtrat beschließt, die Straßenbenennung und -widmung für das als öffentliche Straße genutzte Flurstück 466 in der Flur 12 Gemarkung Schleusingen - wie folgt:

Als Straßename wird „**W.- A.- Mozart-Straße**“ vergeben.

Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz vom 7. 5. 93 (GVBl. Nr. 14, S. 273) wird die öffentliche Straße - W.- A.- Mozart-Straße - Flurstück 466 in der Flur 12 Gemarkung Schleusingen im Wohngebiet „Weißer Berg“- der Straßengruppe „sonstige öffentliche Straße“ mit dem Widmungsinhalt für Anliegerverkehr und in der Straßenart als „Anliegerstraße“ gewidmet.

Die Straßenbenennung und -widmung wird nach dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung rechtswirksam.



Mit dem Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gilt die Straßenbenennung und -widmung als bekannt gegeben.

Der Beschluss wird mit 19 Stimmen gefasst.

**TOP 17.2. – Teilstück J.-S.-Bach-Str..**

**Beschluss-Nr. 84/20/2017**

Der Stadtrat beschließt, die Straßenbenennung und -widmung für das als öffentliche Straße Weg genutzte Flurstück 471 in der Flur 12 Gemarkung Schleusingen - wie folgt:

Als Straßenname wird „**J.- S.- Bach-Straße**“ vergeben.

Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz vom 7. 5. 93 (GVBl. Nr. 14, S. 273) wird die öffentliche Straße – J.- S.- Bach-Straße - Flurstück 471 in der Flur 12 Gemarkung Schleusingen im Wohngebiet „Weißer Berg“- der Straßengruppe „sonstige öffentliche Straße“ mit dem Widmungsinhalt für Anliegerverkehr und in der Straßenart als „Anliegerstraße“ gewidmet.

Die Straßenbenennung und -widmung wird nach dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung rechtswirksam.

Mit dem Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gilt die Straßenbenennung und -widmung als bekannt gegeben.

Der Beschluss wird mit 19 Stimmen gefasst.

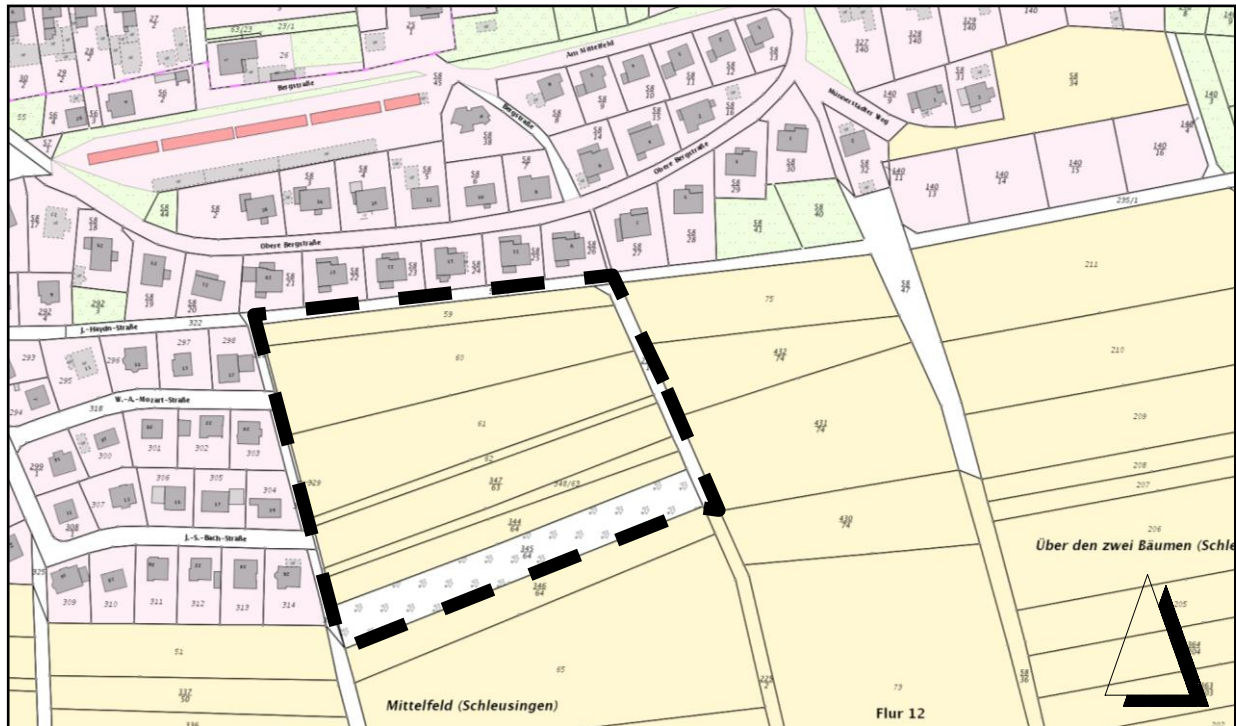
**Tagesordnungspunkt 18: - Aufstellungsbeschluss zur 3. Änd. B-Plan „Weißer Berg“ -**

Durch den Bauamtsleiter Herrn Mitulla erfolgen Erläuterungen zur Notwendigkeit der Änderung des B-Planes bezügl. der höhenmäßigen Einordnung des Baukörpers.

**Beschluss-Nr. 85 /20/2017**

Der Stadtrat beschließt den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Weißer Berg“ der Stadt Schleusingen wie folgt:

- 01 Der Stadtrat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) den Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Weißer Berg“ der Stadt Schleusingen.  
Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Weißer Berg“ der Stadt Schleusingen erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans „Weißer Berg“ der Stadt Schleusingen ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.
- 02 Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Schleusingen, Flur 12 die Flurstücke 58/46 (Weg), 59, 60, 61, 62, 225/1 (Weg), 329 (Weg), 344/64, 345/64, 347/63, 348/63.
- 03 Mit der Erstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Weißer Berg“ wird das Planungsbüro Kehrer und Horn in Suhl durch die Fa. STRABAG Ritschenhausen beauftragt.
- 04 Die Verfahrenskosten für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Weißer Berg“ sind durch den Antragsteller – STRABAG Ritschenhausen – zu tragen.
- 05 Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Anlage:

Lageplan mit Geltungsbereich (schwarz gestrichelt) der 3. Änderung des Bebauungsplan „Weißer Berg“ der Stadt Schleusingen (Kartengrundlage „Geoproxy“ Thüringen; ohne Maßstab)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Stadtratsmitglieder: 21

Davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Stadtratsmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Tagesordnungspunkt 19:** - Billigungs- u. Ausleg.-beschluss zur 2. Änd. B-Plan  
„Hinterer Sättel“ -

*Bei dem Tagesordnungspunkt handelt es sich um den Billigungs- u. Auslegungsbeschluss über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Hinterer Sättel“ der Stadt Schleusingen.*

In der Ratssitzung am 12.7.2017 wurde der Billigungs- u. Auslegungsbeschluss zu diesem B-Plan bereits gefasst. Der vorgelegene Plan musste jedoch geändert werden aufgrund der Hinweise, die im Rahmen der Beteiligung eingegangen sind. Dieser geänderte Plan liegt nunmehr zur Beschlussfassung vor.

**Beschluss-Nr. 86/20/2017**

Der Stadtrat beschließt, den Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21-09/2002-2010-2017 "Hinterer Sättel" der Stadt Schleusingen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wie folgt zu fassen:

- 01** Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21-09/2002-2010-2017 "Hinterer Sättel" der Stadt Schleusingen, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie

der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom **28.11.2017** gebilligt.

- 02** Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21-09/2002-2010-2017 "Hinterer Sättel" der Stadt Schleusingen, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht und die umweltrelevanten Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.
- 03** Es wird bestimmt, dass gemäß § 4a Abs. 3 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten / ergänzten Teilen abgegeben werden dürfen.

Folgende Änderungen der zeichnerischen und der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes erfolgen:

- unter Pkt. „E) Festsetzungen zur Grünordnung“ werden alle Maßnahmen, die nicht auf dem Gemarkungsgebiet der Stadt Schleusingen liegen, gestrichen.
- in der Plandarstellung entfallen alle dargestellten Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen, die nicht auf dem Gemarkungsgebiet der Stadt Schleusingen liegen.

Hinweis:

Die Umsetzung der Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gemeinde St. Kilian werden vertraglich zwischen der Stadt Schleusingen und der Gemeinde St. Kilian sowie der Wiegand-Glashüttenwerke GmbH gesichert. In der Begründung sind die Maßnahmen beschrieben.

- 04** Für die Planung ist eine Umweltprüfung (Umweltbericht) erforderlich.
- 05** Im Rahmen des durchgeführten Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wurden nachfolgend genannte umweltrelevante Stellungnahmen vorgebracht:

<b>Behörde / sonstiger Träger öffentlicher Belange / Bürger</b>	<b>vorgebrachter Belang (Schlagwort)</b>
<b>Landesverwaltungsamt</b>	-Hinweise zu Schutzgebieten und Naturpark -Hinweise zum Schallschutzgutachten
<b>Landratsamt Hildburghausen</b>	-Hinweise zum Schallschutzgutachten -Hinweise zur Wasserwirtschaft / Wasserrecht -Hinweis zum Ausgleich in anderer Gemarkung
<b>ZWAS</b>	-Hinweise zur Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung
<b>Landesamt für Bau und Verkehr</b>	-Hinweise zur Lage und Vorschrift über Regenrückhaltung -Hinweis zum Immissionsschutz an der A73 -Hinweise zum Blendschutz
<b>Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Technologie</b>	-Hinweise zu geologischen Verhältnissen
<b>Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Römhild</b>	-Hinweis auf mögliche Bodenfunde alte Glashütte
<b>Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Erfurt</b>	-Hinweis zur Dacheindeckung

- 06** Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21-09/2002-2010-2017 "Hinterer Sättel" der Stadt Schleusingen, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht und die umweltrelevanten Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach § 4a Abs. 3 BauGB zeitlich verkürzt

**vom 08. Januar bis einschließlich 26. Januar 2018**

in der Stadtverwaltung Schleusingen, Abt. Bauwesen, Markt 9, 98553 Schleusingen, Zimmer 1.2 während der Dienststunden:

<b>Montag</b>	<b>7.15 Uhr bis 16.15 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>7.15 Uhr bis 16.15 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>7.15 Uhr bis 12.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>7.15 Uhr bis 17.45 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>7.15 Uhr bis 12.00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden.

- 07** Der Bebauungsplan, die Begründung mit dem Umweltbericht sowie die umweltrelevanten Stellungnahmen und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können während der öffentlichen Auslegung auch auf den Internetseiten der Stadt Schleusingen unter [www.schleusingen.de/Bekanntmachungen](http://www.schleusingen.de/Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Sachstand:

Aufgrund der Hinweise, die im Rahmen der Beteiligung zur 1. Auslegung eingegangen sind, dass eine Darstellung und Festsetzung der Ausgleichsmaßnahmen auf der Gemarkung St. Kilian nicht statthaft ist, wird nun der Plan entsprechend geändert. Es werden jetzt nur die Maßnahmen auf der Gemarkung Schleusingen dargestellt.

Hinweis:

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Stadtratsmitglieder: 21

Davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Stadtratsmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Tagesordnungspunkt 20:** - *Satzungsbeschluss zur 2. Änd. B-Plan „Hint. Sättel“* -

Der Tagesordnungspunkt kann nicht behandelt werden und von der Tagesordnung abgesetzt. Die Begründung hierzu wird durch den Bürgermeister gegeben in Bezug auf TOP 19.

**Tagesordnungspunkt 21:** - *Hinweise der Ortsteilbürgermeister* –

- OT Gethles, Herr Neumann  
Es wird kritisiert, dass keine Geschwindigkeitsmessung in der Ortslage Gethles durchgeführt wird. Hier wird der Hauptamtsleiter sofort Verbindung zur Polizeiinspektion zwecks Geschwindigkeitsmessung aufnehmen. Weiterhin ist der Gehweg beschädigt worden.  
Die Einfassungssteine aus Beton auf dem Gethleser Friedhof werden gemäß Satzung nicht durch den Bauhof entfernt, sondern müssen selbst bzw. durch einen beauftragten Steinmetz entfernt werden – darüber wird der OT-Bgm. durch die Verwaltung aufgeklärt.

Ärgerlich ist nach wie vor lt. Aussage des OT-Bgm, dass keine Antwort durch die Verwaltung auf Protokolle des OT-Rates erfolgt.

Weiterhin wird durch Herrn Neumann angesprochen, dass durch den Feuerwehrverein, der den Raum in der Alten Schule Gethles nutzt, Heizkosten von

über 2.000 Euro/Jahr für ca. 68 qm Fläche zu zahlen sind entsprechend dem Verbrauch.

Dieser Sachverhalt ist mit der WGS als Eigentümerin des Gebäudes zu klären.

- OT Ratscher –  
Herr Carl regt an, bezügl. des desolaten Zustandes der Holzbrücke über eine Überdachung nachzudenken. Inzwischen fehlen schon Bretter auf der Brücke, auf der die Kinder zur Schulbushaltestelle laufen.

Durch die anderen anwesenden Ortsteilbürgermeister erfolgen keine Hinweise und Anfragen.

**Tagesordnungspunkt 22:** - *Informationen des Bürgermeisters* –

- Der Bürgermeister informiert über das Schreiben der Telekom – Einladung der Ortsteilbürgermeister. Vermutlich erfolgte hier keine Abstimmung mit dem Landratsamt bezügl. „schnelles Internet“. Die Nachfrage in Schleusingen ist sehr niedrig. 15 Einwohner von Schleusingen haben Interesse am neuen Tarif bekundet.
- Durch Stadtrat Hotop erfolgt eine Information zur Veranstaltung der evang. Kirchgemeinde zur Anschaffung eines Defibrillators.

*Bürgeranfragen an den Stadtrat im Anschluss an den öffentlichen Teil erfolgen nicht.*

gez.  
**Klaus Brodführer**  
**Bürgermeister**

gez.  
**Carmen Imber**  
**Schriftführerin**

3 Anlagen  
(im Aushang ohne Anlagen)